

# Prävention sexualisierter Gewalt

## Informationen für Kinder und Jugendliche



Liebe Spielerin, lieber Spieler,

der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür setzen wir uns engagiert ein. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Dir umgehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir auf unsere Angebote achten. Wir wollen, dass Du bei uns sicher bist. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren!

Durch verschiedene Schutzmaßnahmen sorgen wir dafür, dass sexueller Missbrauch in unseren Angeboten verhindert wird. Folgende Schutzvereinbarungen sollen Kinder und Jugendliche vor der Gefahr des sexuellen Missbrauchs und Trainer sowie Übungsleiter vor falschen Verdächtigungen schützen:

- ✓ Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Trainer/Übungsleiter ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Trainer/Übungsleiter bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- ✓ Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainern/Übungsleitern keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer/Übungsleiter abgesprochen sind.
- ✓ Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers/Übungsleiters (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Die SpVgg Thalkirchen-Fr. stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher.
- ✓ Trainer/Übungsleiter duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- ✓ Trainer/Übungsleiter teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Trainer/Übungsleiter mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- ✓ Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten
- ✓ Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Trainer/Übungsleiter abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist ein Einvernehmen beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Wenn ein Trainer/Übungsleiter des Vereins von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Ihr uns über Verstöße informiert. Nutzt dazu bitte die aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

**Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von allen respektiert werden.**

**Wir sagen NEIN zu sexuellem Missbrauch!**

## Für alle Kinder und Jugendlichen gilt:

- ✓ Mein Körper gehört mir. Ich setze die Grenzen für Berührungen.
- ✓ Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen. Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen ok. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an.
- ✓ Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- ✓ Ich darf NEIN sagen. Wenn jemand etwas unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.
- ✓ Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sie jemandem anzuvertrauen.
- ✓ Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du Probleme hast, kannst Du Dich an unten aufgeführte Beratungsstellen / Ansprechpartner wenden.
- ✓ Ich habe keine Schuld. Täter/innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem was dazugehört, hat immer der Täter bzw. die Täterin.

## Benennung von Ansprechpersonen:

Solltest Du Hilfe oder Fragen haben, stehen dir innerhalb des Vereins die Abteilungsleiter\*innen und die Vorstandschaft zur Verfügung:

Du kannst dich an diese Ansprechpartner wenden, wenn du

- ✓ konkrete Fragen hast
- ✓ mehr über die Schutzmaßnahmen des BTTV erfahren willst
- ✓ irgendwas in einzelnen Angeboten des BTTV seltsam findest
- ✓ wenn Du selbst betroffen bist.

Die SpVgg Thalkirchen-Freundschaft e.V. will dir im Rahmen des Sports auch einen geschützten Raum bieten, um soziale Kompetenzen zu erwerben, Gemeinschaft zu erfahren, Mitbestimmung zu lernen und Werte zu leben.

Dazu wollen wir durch unsere Schutzmaßnahmen aktiv beitragen.

Wenn Du weitere Fragen hast oder konkrete Hilfe benötigst, darfst du dich gerne auch an die folgenden Beratungsstellen wenden:

IMMA Beratungsstelle (Mädchen) Tel. (089) 260 75 31 [www.imma.de](http://www.imma.de)

Kibs Beratungsstelle (Jungen) Tel. (089) 231 71 69 120 [www.kibs.de](http://www.kibs.de)

AMYNA Präventionsberatung Tel. (089) 201 70 01 [www.amyna.de](http://www.amyna.de)